

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Bürgerservice und öffentliche Ordnung
Verantwortung: Herr Ohletz, Herr Jehn

Intelligente Videobeobachtung in Oberhausen; hier: Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt

Beratungsfolge

23.09.2024	Rat der Stadt	Kenntnisnahme
06.11.2024	Umweltausschuss	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Die Grundlage für die Datenerhebung durch Videobeobachtung / Videoüberwachung
2 befindet sich im Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW). § 15 a Polizeigesetz NRW
3 weist die Zuständigkeit über die Entscheidung einer Datenerhebung durch
4 Videobeobachtung der Polizeibehörde Oberhausen zu.

5
6 Das Ordnungsbehördengesetz (OBG) bietet der Stadt Oberhausen keine
7 Ermächtigungsgrundlage und Befugnisse, eine Videobeobachtung durchzuführen.

8
9 Die Videobeobachtung nach dem Polizeigesetz NRW ist an einzelnen, öffentlich
10 zugänglichen Orten zulässig, wenn dort ein Kriminalitätsschwerpunkt vorliegt, also wiederholt
11 Straftaten begangen wurden und die Beschaffenheit des Ortes die Begehung von Straftaten
12 begünstigt, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere
13 Straftaten begangen werden oder wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort
14 Straftaten von erheblicher Bedeutung verabredet, vorbereitet oder begangen werden.
15 Zudem muss jeweils ein unverzügliches Eingreifen der Polizei möglich sein.

16
17 Die polizeiliche Videobeobachtung ist auch weiterhin keine Maßnahme, die eine
18 flächendeckende Erfassung weiterer Teile der Bevölkerung ohne hinreichenden Anlass
19 ermöglichen soll.

20
21 Orte, an denen „nur“ Störungen der öffentlichen Ordnung (z. B. Ruhestörung, Trunkenheit,
22 Bettelei, Verwahrlosung) auftreten, sind von dieser Erweiterung dagegen nicht erfasst.

23
24 In einem Gespräch zwischen der Polizeipräsidentin und dem Oberbürgermeister wurde die
25 Thematik Videobeobachtung in Oberhausen erörtert und diskutiert.

26
27 Die Kriminalitätslage am Hauptbahnhof Oberhausen oder an anderen ausgewählten
28 Örtlichkeiten und deren unmittelbarer Umgebung, rechtfertigen nach Auskunft der Polizei
29 Oberhausen eine Videobeobachtung nicht.

31 Durch die Polizeipräsidentin Frau Dr. Sackermann wurden die Rahmenbedingungen im
32 Schreiben vom 18.07.2024 dargestellt (Anlage 1).

33
34 Um an bestimmten Örtlichkeiten sowohl das subjektive als auch objektive Sicherheitsgefühl
35 für Bürgerinnen und Bürger zu steigern, wurden bereits in der Vergangenheit Maßnahmen
36 ergriffen. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadtverwaltung wurde intensiviert, wie
37 beispielsweise in Form der mobilen Wache und gemeinsamer Schwerpunkteinsätze, auch
38 mit dem Jugend- und Ausländeramt. Diese Intensivierung führte dazu, dass neben dem
39 normalen Bezirksdienst in der Innenstadt täglich Bestreifungen in unterschiedlichster Form
40 erfolgen. Sei es durch die Kolleginnen und Kollegen der Anlaufstelle auf der Marktstraße, der
41 mobilen Wache oder gesondert festgelegte Streifen. Die Dienstpläne von Polizei und Stadt
42 werden zur Durchführung dieser gemeinsamen Einsätze aufeinander abgestimmt. Im
43 Bereich des Hauptbahnhofes ist die Bundespolizei in Kontrollmaßnahmen eingebunden.
44 Darüber hinaus werden besondere Veranstaltungen in der Stadt mit gemeinsamen Einsätzen
45 begleitet. Hierzu gehören Großveranstaltungen ebenso wie kleinere Formate.

Anlage/n

1 - Schreiben Polizeipräsidentin